

**Rede
des stellv. Fraktionsvorsitzenden**

Sebastian Zinke, MdL

zu TOP Nr. 11

Erste Beratung

Organisierte Kriminalität wirksam bekämpfen

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/8337

während der Plenarsitzung vom 27.01.2021
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Dr. Genthe, herzlichen Dank für diesen Antrag, den ich als Beitrag in der Debatte werte, die wir hier schon längere Zeit führen, nämlich darüber, wie wir bestimmte Kriminalitätsphänomene behandeln sollten, wie wir uns diesen entgegenstellen können. Es handelt sich dabei auch um Kriminalitätsphänomene, die erst in jüngerer Zeit aufgetreten sind.

Der Titel Ihres Antrages lautet sehr vielversprechend: „Organisierte Kriminalität wirksam bekämpfen“. Wenn man sich dann aber einmal anguckt, was Sie darin auf einer Seite zusammengeschrieben haben: Sie gehen ein auf Clankriminalität, auf Organisierte Kriminalität im Allgemeinen, auf Cyberkriminalität, auf Hackerangriffe auf Unternehmen und auf die Frage, warum sich Unternehmen in solchen Fällen nicht an den Staat wenden. Sie zeigen also ziemlich viele komplexe Phänomene auf.

Als Lösung haben Sie - das haben Sie gerade vorgetragen - etwas ganz Einfaches zu sagen: Die Ausbildung der Juristinnen und Juristen muss besser werden. - Das kennen wir aus anderen Bereichen. Wenn irgendwo in der Gesellschaft etwas schief läuft, dann sagen wir immer: Das muss in der Schule aber mal gelernt werden! - Das geht los bei Ernährung, bei Medienkonsum bis hin dazu, dass manche meinen, in der Schule müsse einem beigebracht werden, wie man Grundsicherungsanträge ausfüllt. Das ist nicht immer richtig, und das ist auch bei Ihrem Antrag so.

Wenn man ein Jurastudium beginnt - ich habe das gemacht; Sie ja auch - dann ist man am Anfang relativ dumm. Das kann ich jedenfalls von mir sagen. Herr Kollege Siebels bestätigt es auch. Das wird bei Ihnen vielleicht anders gewesen sein. Ich war relativ dumm, was das Rechtssystem angeht und was das materielle Recht angeht. Das juristische Studium hat ja zum Ziel, dass Sie das materielle Recht lernen - Der Kollege Siebels behauptet, er habe es gelernt. Darüber sprechen wir später.

Es geht darum, das materielle Recht zu lernen - das Rechtssystem. Wenn wir z. B. den Bereich des Strafrechts betrachten: Was muss zusammenkommen, um einen Diebstahl zu haben? Was muss zusammenkommen, um eine Beleidigung, einen Raub oder eine Erpressung zu haben?

Die Straftaten, die durch Clans begangen werden, und die Straftaten, die im Bereich des Cyberkriminalität begangen werden, sind ja materiell-rechtlich keine anderen Straftaten. Deshalb glaube ich, dass der Ansatz, zu sagen, man müsse die juristische Ausbildung, das Studium, verändern, nicht in jeder Hinsicht zielführend ist.

Was ist denn das Problem in diesen Fragestellungen? - Das Problem ist doch, dass wir zu einer Verurteilung immer die Verbindung zwischen einer konkreten Person und einem Tatbeitrag brauchen. Wir müssen nachweisen, dass eine bestimmte Person einen Tatbeitrag geleistet hat. Das ist keine Frage des materiellen Rechts, sondern das ist eine Frage, wie wir unsere

Ermittlungsbehörden ausstatten und wie unsere Ermittlungsbehörden diese Nachweise erbringen können.

Dazu ist eines erforderlich, nämlich, dass wir personelle und technische Ermittlungsressourcen schaffen. Das haben wir getan. Sie haben es gerade auch aufgeführt. Wir haben die Polizeien gestärkt. Wir haben in den Landkreis-Polizeien bei den Zentralen Kriminaldiensten ständige Ermittlungsgruppen eingerichtet. Wir haben die Zentralen Kriminalinspektionen gestärkt, und wir haben die Staatsanwaltschaft mit speziellen Stellen ausgestattet im Bereich der Cyberkriminalität, im Bereich OK und jetzt auch im Bereich der Clankriminalität.

Denn am Ende ist es so, wie ich gesagt habe: Wir müssen die Verbindung zwischen den Tätern und dem Tatbeitrag herleiten. Das ist im Bereich des Cybercrime natürlich deshalb so schwierig, weil wir über das Internet die Verbindung nicht immer herstellen können, weil die Server im Ausland stehen, weil wir Rechtshilfeersuchen in andere Länder starten müssen, die dann nicht immer schnell bearbeitet werden.

Im Bereich der Clankriminalität liegt es daran, dass wechselnde Tätergruppen in einem geschlossenen System Tatbeiträge leisten und wir nicht immer jederzeit sagen können: Der hat genau diesen Beitrag geleistet! - Deshalb müssen wir neben dieser Ermittlungsressource auch rechtliche Voraussetzungen schaffen.

Ich ganz persönlich - das ist ja eine Streitfrage, auch in meiner Partei - bin deshalb der Auffassung, dass wir natürlich - weil diese Kommunikation untereinander über das Internet stattfindet - so etwas brauchen wie eine verfassungsrechtlich konforme Version einer Quellen-TKÜ. Wir brauchen auch eine verfassungsrechtlich konforme Version von Vorratsdatenspeicherung. Das ist etwas, was man braucht, um genau diese Phänomene, die Sie hier beschrieben haben, aufzuklären und Täter bestrafen zu können.

Und - da gebe ich Ihnen mit Ihrem Antrag recht -: Wir brauchen auch weiterhin Verstärkungen bei der Vermögensabschöpfung. Ich gebe Ihnen auch recht, wenn Sie sagen: Das kann etwas sein, was im Vorbereitungsdienst vor der Zweiten Juristischen Staatsprüfung Inhalt der Ausbildung sein muss. Das hat bei mir jedenfalls in dieser Form nicht stattgefunden. Aber auch da müssen wir rechtlich weiterkommen. Wir brauchen eine Beweislastumkehr, wie wir es hier auch schon besprochen und diskutiert haben.

Wenn ich mir den Punkt 4 Ihres Antrages angucke: Sie wünschen sich ein länderübergreifendes Forschungszentrum. - Das gibt es bereits! Ich weiß nicht, ob Sie es kennen. Das nennt sich Bundeskriminalamt, abgekürzt BKA. Das macht genau das. Wenn Sie das mal gegoogelt hätten, hätten Sie es auch gefunden. Die haben genau solch eine länderübergreifende Forschungs- und Beratungsstelle. Diesen Punkt hätten Sie sich also sparen können.

Wir haben also noch viele Fragezeichen an Ihrem Antrag. Wir werden ihn natürlich im Ausschuss vernünftig beraten. Sie freuen sich ja schon darauf, dass wir hinterher wieder zurückrudern müssen. Ich persönlich glaube, nachdem ich

mir das genau angeguckt habe, dass dieses Mal von Ihrem Antrag nicht sehr viel übrigbleiben wird.

Vielen Dank.